

es sich, um auch das noch zu bemerken, nicht um eine Garantie der Redefreiheit, sondern um einen Schutz gegen die Folgen, welche die Annahme eines verfassungswidrigen (oder gesetzwidrigen) Antrages nach dem bestehenden Recht für den Antragsteller hatte, sowie gegen Klagen ἀπατήσεως τοῦ δήμου. Aus der neuen Schrift erfahren wir noch einen Umstand, den Thukydides als für seine Leser zu unbedeutend übergangen hat, dass nämlich die Prytanen alle gestellten Anträge zur Abstimmung bringen sollten, während sie nach der bestehenden Geschäftsordnung mindestens berechtigt waren, die Vornahme einer Abstimmung über gesetzwidrige Anträge zu verweigern. Wenn Wilamowitz weiter bemerkt: 'die Vierhundert hatten es eilig, dass von der garantirten Redefreiheit eben nur Peisandros Gebrauch machte', so werden Andere fortgesetzt der Ansicht sein, dass damals die Vierhundert überhaupt noch nicht existirten und werden sich auch den Hergang anders zurechtlegen. Es war eine von jenen Sitzungen, in welchen die Opposition, eingeschüchtert und hoffnungslos, gegenüber einer überwältigenden Strömung, es für das Beste hält, einfach zu schweigen und den Dingen ihren Lauf zu lassen. Schlussanträge, in gesunden Gemeinwesen ein Ding von zweifelhaftem Werth, insbesondere bei politischen Berathungen, kannte das athenische Staatsrecht nicht. Wie aber die Stimmung in Athen damals war, das zeigt deutlicher, als alles andere, der Umstand, dass ein Demokrat wie Sophokles der Einsetzung der Vierhundert zustimmte (Aristot. Rhet. III 18, 6)¹. Niemand konnte beweisen, dass die Zusicherung persischer Hilfe reiner Schwindel sei und daher mochte Niemand die Verantwortlichkeit übernehmen, das abzulehnen, was als Bedingung dieser Hilfe hingestellt wurde.

Königsberg.

Franz Rühl.

Zur Inschrift von Elaia.

Die Verwaltung der königlichen Museen zu Berlin hat uns im vergangenen Jahre mit der ersten Hälfte der Pergamenischen Inschriften², einer Arbeit des Professors Max Fränkel beschenkt. Selten ist eine Ausgrabung so umsichtig, gründlich und erschöpfend geleitet, und so reich auch durch Funde geschichtlicher Urkunden gelohnt worden wie die von Pergamon. Der vorliegende Band vereinigt 250 Inschriften aus der Zeit vor der römischen Besitzergreifung, darunter mehrere umfangreiche, hoch

¹ Vgl. Gilbert, Beiträge zur innern Geschichte Athens S. 290 ff. Schon der Zusammenhang lehrt, dass von einem Demokraten die Rede ist, der hier vorkommende Sophokles also nicht mit dem Sohne des Sostratides identisch sein kann.

² Die Inschriften von Pergamon, unter Mitwirkung von E. Fabricius und C. Schuchhardt herausgegeben von Max Fränkel. I Bis zum Ende der Königszeit (= Alterthümer von Pergamon, Band VIII 1). Berlin 1890. Fol.

bedeutende. Wer die Schwierigkeiten ermisst, welche Lesung, Erklärung und Ergänzung eines fast durchweg neuen Inschriftenschatzes bringt, wer sich die hunderte von Fragen vergegenwärtigt, welche dabei auch den gelehrtesten unvorbereitet finden müssen, wird mit dankbarer Freude anerkennen, was E. Fabricius' sorgsame Feststellung des Wortlauts und des Herausgebers liebevolle Vertiefung in den nicht immer gleich lohnenden Stoff geleistet haben. Ueberall begegnet man gewissenhafter, sachkundiger Erwägung, und freut sich durch einen behaglich aber ohne Breite abgefassten Commentar in den vollen Besitz dessen gesetzt zu werden, was der Herausgeber und andere zur Aufhellung und Verwerthung der neuen Funde ermittelt oder vermuthet haben. Dass selbst an diesem Werk eine unermülich bis aufs kleinste ausgedehnte Sorgfalt die Spuren endlicher Menschenkraft nicht ganz zu verwischen vermocht hat, dies hat unlängst ein auch auf dem Gebiet der Epigraphik ausgezeichneter und verdienter Gräcist im Ton der Entrüstung zu beweisen nöthig erachtet¹. Ich bedaure diesen Angriff ebensosehr des Angreifenden wie des Angegriffenen wegen. Kein Mensch steht so hoch, dass er nicht auf die Gerechtigkeitsliebe der Mitwelt angewiesen wäre. Und wenn wir, wie ich doch hoffe, zur guten Gesellschaft gerechnet sein wollen, so ist das mindeste, wodurch wir diesen Anspruch zu stützen haben, dass wir unter uns auf guten Ton und Gerechtigkeit halten.

Von dem Werthe der in Fränkels Werk niedergelegten Arbeit geben früher bekannte Inschriften am leichtesten eine deutliche Vorstellung, wenn man die jetzige Herstellung mit den Texten der Vorgänger vergleicht. Die umfangreichste Inschrift der Art ist der von der Stadt Elaia gefasste Beschluss über göttliche Ehren Attalos des dritten (N. 246 S. 153 ff.). Wer sie aus den früheren Ausgaben² kannte, erkennt die untere stark zerstörte Hälfte kaum wieder. Es ist natürlich, dass die grossen Fortschritte in der Lesung und Ergänzung dieser für die hellenistische Königsverehrung so wichtigen Urkunde die Hoffnung beleben, auch was noch übrig gelassen ist, wiederherstellen und bessern zu können. Einen bescheidenen Versuch dazu vorzulegen veranlasst mich das Bedürfniss, dem Herausgeber für die Belehrung und Anregung, die ich aus seinem Werke geschöpft, meinen Dank zu bezeugen. Es wird das einfachste sein, den zweiten Theil der Inschrift, so weit er einer zusammenhängenden Herstellung fähig schien, herzusetzen.

ὅταν δὲ παραγίνηται εἰς τὴν πόλιν ἡμῶν, στε-²⁶
φανηφορήσαι πάντα ἕκαστον στεφανηφόρον τῶν δώδεκα θεῶν
καὶ θεοῦ βα-
σιλέως Εὐμένου, καὶ τοὺς ἱερεῖς καὶ τὰς ἱερεῖας ἀνοίξαντας
τοὺς ναοὺς τῶν θε-

¹ Deutsche Litteraturzeitung 1891 N. 47 (21 Nov.), Sp. 1703—7.

² Abhandl. der Berl. Akad. 1872 p. 68 und Schriften der Evang. Schule in Smyrna 1878—80 p. 141 f.

ὦν καὶ ἐπιθύοντας τὸν λιβανωτὸν εὔχεσθαι “νῦν τε καὶ εἰς τὸν
 ἀεὶ χρόνον
 30 διδόναι βασιλεῖ Ἀττάλῳ Φιλομήτορι καὶ Εὐεργέτῃ ὑγίαιαν σω-
 τηρίαν νίκην
 κράτος καὶ ἐπὶ γῆς καὶ ἰ κατὰ θάλατταν], καὶ ἄρχοντι καὶ ἀμ-
 νομένωι, καὶ τὴν βα-
 σιλείαν αὐτοῦ διαμ(έ)ν[ε]ιν [εἰς] τὸν ἅπαντα αἰῶνα ἀβλαβῆ μετὰ
 πάσης ἀσφα-
 λείας”, ἀπαντῆσαι δὲ αὐτῶ[ι] τού[ς] τε προγεγραμμένους ἱερεῖς
 καὶ τὰς ἱε-
 ρείας καὶ τοὺς στρατηγούς καὶ τοὺς ἄρχοντας, καὶ τοὺς ἱερονί-
 κας ἔχον-
 35 τας τοὺς ἀπὸ [τῶ]ν ἀ[γύων]ν [στεφάν]ους, καὶ [τ]ὸν [γυ]μνασί-
 αρχον μετὰ τῶν
 ἐφήβων καὶ τ[ῶ]ν νέ[ων] καὶ τ[ὸν] [π]αι[δ]ο[ρ]ιν[ό]μον μετὰ [τῶ]μ
 παίδων καὶ τοὺς πο-
 λίτας καὶ τὰς [γυ]ναῖκας καὶ παρθένους πάν]τας καὶ τοὺς ἐνοι-
 κούντας
 ἐν ἐσθῆσιν λαμπραῖς καὶ ἐστεφανωμένους. εἶναι δὲ καὶ τὴν
 ἡμέραν ἱε-
 ράν, ἐν ἣ ἄμ παραγ[έ]νηται [εἰς τὴν πόλ]ιν, [καὶ θ]ύ[σ]αι
 τοὺς πολίτας παν-
 40 δημεῖ κατὰ φυλὰς παρασ[χομέ]ν[ω]ν τῶν φυλάρχων θύματα,
 δοθῆναι
 δὲ εἰς ἐκάστην φυλὴν [ε]ἰς [αὐτὰ ἐξ ἱερῶν κ]αὶ πολιτικῶν προ-
 σόδων δραχμὰς
 εἴκοσιν. παραστα[θείσ]η[ς] δὲ κ[αὶ] θ[υ]σίας ὡς καλλίστης ὑπὸ
 τοῦ δήμου ἐπὶ
 τοῦ [β]ωμοῦ τοῦ Διὸς τοῦ σ[ω]τῆρ[ος] τῶι βασιλεῖ [ποῆ]σα-
 σθαι τὸν ἱε[ρ]οκῆρυκα τὴν
 ἀναγγελίαν τήνδε “Ὁ δ[ῆ]μος ἐτίμησεν βασι[λε]ί[α]” Ἀτ[τ]α-
 λον Φιλομήτορα καὶ Εὐ-
 45 εργέτην θεοῦ βασιλέ[ω]ς Εὐμένου σ[ω]τῆρ[ος] χρυσῶ[ι] σ[τε]-
 φάν[ω]ι ἀριστ[ε]ίωι καὶ

29 ἐπιθύοντας τὸν λιβανωτὸν ‘den üblichen Weihrauch’. Anders
 Z. 12 ἐπιθύετωσαν λιβανωτὸν. Mit Unrecht verwirft F) ränkel) den
 Artikel als einen Fehler des Steinmetzen. 31 Die Ergänzung ist un-
 sicher wegen der abweichenden Lesungen: ΚΑΙΕΠΙΤ. Σ ΚΑΤ. . ΟΛ.
 ΡΟ. . ΑΡΧΟΝΤΙ las Schuchhardt, ΚΑΙΕΙΣΤΑΣΚΗΛ. . . . Fabricius 1885,
 ΚΑΙΕΙ. . ΑΣΚΛ(ΤΗ). ΙΚΛΙΑΡΧΟΝΤΙ derselbe 1888. 32 ΔΙΑΜΥΝ
 . ΙΝ. . . ΤΟΝ der Stein, διαμ(έ)ν[ε]ιν [κατὰ] τὸν F. 37 πάν]τας wie
 Z. 28. 38 [λαμπραῖς καὶ στεφάνοις. εἶναι F: die Lücke zwischen ΛΛ
 und ΝΑΙ hat Raum nicht für 21, sondern für 25 (vgl. Z. 32. 33) oder
 24 (vgl. Z. 34) Buchstaben. 39 παραγ[έ]νηται F. Aber so richtig
 oben Z. 26 όταν δὲ παραγίνηται εἰς τὴν πόλιν ἡμῶν steht, so noth-
 wendig ist für die zukünftige Feier des bereits eingetretenen Falles der
 Conj. Aor. 40 παρασ[κευαζό]ν[τω]ν F: dies Verbum scheidet mir un-
 möglich, auch gestattet die Lücke nach der zweiten Silbe die Ergän-
 zung von nur 4, allerhöchstens 5 Buchstaben.

ἀγάμμα[τι πενταπήχει καὶ εἰκόνι] ἀρετῆ[ς ἐνε]κεν [κ]αὶ μ[ε]γα-
 λομ[ε]ρείας τῆς
 εἰς ἑαυτὸν", πά[ν]τ[ας] ἀν[ευ]φημηῆσαι κε[λ]ε[υ]ο[ν]τα, θ[ε]ο[ὶ]σαι δὲ
 αὐτῶι καὶ ἄλλας
 θουσίας ἐ[πί] στωῖά[ι τῆ] βασιλικῆι? καὶ ἐπὶ τῶι βωμῶι τῆς
 βουλαίας Ἔστιας
 κ[αὶ] τοῦ [Δ]ιὸ[ς] τοῦ β[ου]λαίου· οἱ δὲ στρατηγοῖ] κα[λ]εῖτω-
 σαν αὐτὸν εἰς τὸ πρυ-
 τανεῖο[ν ἐπὶ] τ[ὴν] κοινὴν ἑστίαν

50

46 ἀγάμμα[τι πενταπήχει καὶ εἰκόνι χρυσοῦ] *F*: es ist Raum nur für 21, nicht für 27 Buchstaben nach ἀγάμμα(α). 48 [μεγί]στωι [ἀνα-
 λώματι τοὺς ἱεράας? ἐπὶ τῶι βωμῶι] *F*. Ich bezweifle dass eine so un-
 bestimmte Anordnung wie μεγίστω (besser πλείστω) ἀναλώματι in einem
 Gesetze Platz finden und dass sie so ausgedrückt werden konnte. Aus-
 serdem ist zwischen ΣΤΩΙΑ und (Ω)I Raum nur für 25, nicht für 27
 Buchstaben. βασιλικῆι habe ich beispielsweise gesetzt, eben so gut würde
 sich βασιλείωι oder Ἄτταλικῆι einfügen.

Auf die Wiederherstellung der Z. 50—52 wird man ver-
 zichten müssen. Den Schluss Z. 53—62 hat Fr. im wesentlichen
 zu seiner ursprünglichen Gestalt zurückgeführt. Eine ernste
 Schwierigkeit bietet nur der Satz Z. 58 f., für den eine be-
 friedigende Form zu finden mir nicht gelingen wollte. Wenn
 aber Z. 60 τὴν ἐπιμέλειαν πορισμένων τῶν στρατηγῶν die
 bisherigen Lesungen in ΠΟΡΙΣΑΜΕΝΩΝ übereinstimmen, so wird
 mir dadurch der Zweifel nicht gehoben, dass dies statt des er-
 forderlichen ΠΟΗΣΑΜΕΝΩΝ (vgl. ποιέεται Nr. 18, 25 ποιήσειν
 163 C 12) entweder in Folge einer täuschenden Beschädigung
 des Steins verlesen ist oder schon von dem Steinmetzen verlesen
 und falsch eingemeißelt war.

Bonn.

H. Usener.

Eine Donastadt beim Autor ad Herennium.

Zur Erläuterung der von den Griechen mit ἐπιτροχασμός,
 d. h. etwa soviel wie cursorische Darstellung bezeichneten Figur
 giebt der Rhetor Alexander RG VIII 450 W. III 22 Sp. als Bei-
 spiel die berühmte von den Rhetoren viel citirte Stelle des De-
 mosthenes c. Phil. III 27 p. 118: ἀλλ' ἐφ' Ἑλλήσποντον οἴχε-
 ται, πρότερον ἦκεν ἐπ' Ἀμβρακίαν, Ἥλιν ἔχει τηλικαυτὴν πόλιν
 ἐν Πελοποννήσῳ, Μεγάρους ἐπεβούλευσε πύρην. Sein lateini-
 scher Bearbeiter Aquila bei Halm RL 24 ersetzt das ihm nicht
 geläufige Beispiel aus Demosthenes durch die wie es scheint von
 ihm selbst verfasste Periode: *Caesar in Italiam euolatuit, Corfi-
 nium Domitio deiecto ceperat, urbe potiebatur, Pompeium perseque-
 batur*. Auch das Beispiel, das der Autor ad Her. IV 54, 68 zur